



## **„Wir für Sie – Gute Pflege! Jetzt!“**

**Eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Internationalen Tag der Pflege am 12.05.2018 – Informationen zum Hintergrund**

### **Wir für Sie – engagiert und professionell**

130.000 Pflegekräfte und zahlreiche Ehrenamtliche sind in 888 ambulanten Pflegediensten, 499 Tagespflegeeinrichtungen und 1.447 Alten- und Pflegeheimen der Wohlfahrtspflege für 275.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Rund 65.000 Pflegekräfte sind in den 235 freigemeinnützigen Krankenhäusern beschäftigt, in denen in 2015 2.788.000 Patientinnen und Patienten behandelt wurden. Dazu kommen sogenannte niedrighschwellige Unterstützungsleistungen und mit steigender Tendenz Angebote wie Wohngemeinschaften, Betreutes und Service-Wohnen. Sie alle tragen dazu bei, dass Menschen auch bei Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit dort versorgt werden können, wo sie leben. Niemand muss auf die Versorgung verzichten, die er benötigt.

Dabei ist es den Pflegenden in der Freien Wohlfahrtspflege NRW ein wichtiges Anliegen, nicht nur pflegfachlich kompetent und dem aktuellen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend zu arbeiten, sondern auch die individuellen Bedürfnisse der Menschen zu kennen und zu berücksichtigen.

## **Wir für Sie – in guten Händen**

### **Alt werden in NRW**

2016 veröffentlichte die Landesregierung den ersten Bericht „Alt werden in Nordrhein-Westfalen“. Die knapp 700 Seiten starke Dokumentation liefert eine Fülle von Daten zur Altersstruktur, zur Lebenserwartung und den unterschiedlichen Lebensformen, zur Gesundheit und gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, zur Mobilität im Alter und den Wünschen nach einem möglichst langen selbstbestimmten Leben im vertrauten Umfeld.

Vertiefende Schwerpunkte sind die Lebenswelten und Lebensperspektiven älterer und hochaltriger Menschen mit Behinderungen, die pflegebedürftig oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind sowie älterer und hochaltriger Menschen im Quartier.

(<https://www.mags.nrw/altenberichterstattung>)

Insbesondere für sie gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unter Berücksichtigung und Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelungen durch die Pflegestärkungsgesetze wie auch das Landespflegegesetz und das Wohn- und Teilhabegesetz NRW und der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs optimale Situationen der pflegerischen Betreuung und Versorgung herstellen – sowohl im ambulanten als auch im stationären und teilstationären Bereich.

Die Pflegestatistik NRW verzeichnet zum Ende des Jahres 2015 638.000 pflegebedürftige Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Ca. 275.000 Menschen wurden dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege NRW betreut – ambulant wie stationär und teilstationär.

(<https://www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r512pflege.html>)

### **Für eine gute Pflege**

Die pflegebedürftigen Menschen benötigen maßgeschneiderte Pflege, die eine selbstbestimmte und qualitativ hochwertige Pflege und Versorgung impliziert. Dazu gehört eine umfassende sowie unabhängige Beratung und Hilfestellung genauso wie eine Stärkung der verschiedenen Versorgungsangebote und -formen.

Mit der Einführung des lange geforderten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sollen nun bessere und gerechtere Leistungen für pflegebedürftige Menschen erreicht werden.

An der Umsetzung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege einen großen Anteil.

Da hilfe- und pflegebedürftige Menschen eine starke Lobby gegenüber Politik und Gesellschaft brauchen, gilt es, auch die maßgeblichen Verbände für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen Menschen auf allen Ebenen zu stärken.

Für die Freie Wohlfahrtspflege NRW bedeutet das, in ihren Einrichtungen gute und qualifizierte Pflege vorzuhalten wie auch vor Ort in den Kommunen, in den Quartieren und Sozialräumen, ihre Rolle als Anwalt der hilfsbedürftigen Menschen wahrzunehmen.

Ebenso benötigen pflegende Angehörige Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung für das, was sie tun. Sie brauchen Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten und mehr Transparenz der vorhandenen Hilfen. Pflege und Beruf müssen besser vereinbar werden können.

Schließlich brauchen auch die Profis in der Pflege gute Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen eine hohe Fach- und Sozialkompetenz in den Beruf ein und tragen mit ihrer individuellen und beziehungsorientierten Tätigkeit wesentlich zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen bei.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, setzen sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dafür ein, dass die Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend durch die Kostenträger refinanziert werden.

### **Kommunale Verantwortung**

Alten- und Pflegepolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Viele Gesetze des Bundes und der Länder haben Bedeutung für die Strukturen vor Ort und damit für die Lebenssituation älterer Menschen. Somit kommt den Kommunen de facto eine Schlüsselrolle zu.

Dabei sind die pflege- und seniorenpolitischen Akteure der Freien Wohlfahrtspflege im Sinne gemeinsamer partnerschaftlicher Verantwortung für die Entwicklung der Angebote vor Ort zu beteiligen. Die Gestaltung der Daseinsvorsorge für alte Menschen in den Kommunen kann nur gelingen wenn die Erfahrungen und Kompetenzen unserer Einrichtungen z.B. bei der kommunalen Pflegebedarfsplanung angemessen in die kommunalen Entscheidungsprozesse mit einfließt.

Dabei können Kommunen ihrer Verantwortung in der Altenpolitik nur gerecht werden, wenn sie die Aufgaben, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, annehmen und die Weichen entsprechend stellen.

Dabei müssen Kommunen nicht alles selber machen. In vielen Bereichen genügt es, wenn sie entsprechende Konzepte entwickeln und Dritte wie z. B. die Wohlfahrtsverbände, deren Mitglieder und andere seniorenpolitische Akteure dazu anregen oder sie beauftragen, tätig zu werden.

Im Rahmen der Gestaltung eines Wohlfahrts-Mix kommt der Kommune, neben der Gewährleistungsverantwortung, immer stärker eine Koordinierungs- und Managementverantwortung bei der Daseinsvorsorge zu. So ist es auch im 7. Altenbericht der Bundesregierung auf S. 39 beschrieben: „ Sie ist qua ihrer Stellung ... die Institution, die vernetzt, verknüpft, unterstützt und gegebenenfalls auch mobilisieren muss.“

Die Freie Wohlfahrtspflege teilt diese Auffassung von der Rolle der Kommunen und unterstützt ihre Steuerungsfunktion insbesondere auch auf dem Feld der Alten- und Pflegepolitik, wenn es darum geht, wirksame Hilfe- und Pflegemixe vor Ort und gemeinsam weiter zu entwickeln.

### **Die Pflegenden und der Mangel an Fachkräften**

Bereits heute fehlen in allen Pflegeberufen Fachkräfte – sowohl bundesweit als auch in NRW. Amtliche Angaben zur Zahl aller nicht besetzten Stellen in den Pflegeberufen liegen allerdings nicht vor. Indizien für bestehende Engpässe können aus der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2017) entnommen werden. Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten sind demnach im Bundesdurchschnitt 167 Tage unbesetzt (+ 67 Prozent gegenüber dem Durchschnitt aller Berufe). Auf 100 gemeldete Stellen (außerhalb der Zeitarbeit) kommen rechnerisch lediglich 32 Arbeitslose.

Der künftige Personalbedarf in den Pflegeberufen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab wie der Bevölkerungsentwicklung und der tatsächlichen Pflegefallhäufigkeit, dem zukünftigen Anteil von ambulanter und stationärer Versorgung in der Pflege, dem Verhältnis von Fachkräften zu Hilfskräften, Ersatzbedarf durch Ausscheiden aus Altersgründen, Unterbrechungszeiten bzw. Verweildauer im Beruf, Entwicklung der Arbeitszeit, aber auch von der Existenz alternativer Unterstützungsangebote sowie möglicher Entlastungen durch den medizinischen und technischen Fortschritt oder durch die Digitalisierung. Verschiedene Studien lassen darauf

schließen, dass die schon jetzt bestehende Personallücke in den nächsten Jahren immer größer werden wird.

Für NRW hat die Landesberichtberichterstattung Gesundheitsberufe die Situation in ihrem Bericht 2015 erfasst und den Fachkraftmangel bestätigt.  
(<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/landesberichterstattung-gesundheitsberufe-2015/2601>)

Alterung der Gesellschaft in NRW heißt in Zahlen: Lebten in NRW im Jahr 2011 etwa 548.000 pflegebedürftige Menschen i. S. d. SGB XI, so werden für das Jahr 2030 ca. 700.000 Menschen mit Pflegebedarf prognostiziert, und bis zum Jahr 2050 etwa 945.600, was einer Steigerung von ca. 73 Prozent zum Bezugsjahr 2011 entspricht.

Die Versorgung dieser Personen ist eine der zentralen politischen Herausforderungen. Das Thema hat aber nicht nur sozialpolitische, sondern auch wirtschaftspolitische Relevanz. Denn für die Versorgung der Pflegebedürftigen wird eine künftig sehr knappe Ressource dringend benötigt: Personal.

## **Wir für Sie – immer qualifiziert**

Allein in den Fachseminaren für Altenpflege (FSA) befanden sich 2017 etwa 18.200 Auszubildende, davon etwa 13.200 an den insgesamt 117 Schulen der Freien Wohlfahrtspflege. Das entspricht einem Anteil von 73 Prozent.

In den Krankenpflegesschulen wurden insgesamt (alle Ausbildungsjahre zusammengezählt) 13.600 Schülerinnen und Schüler ausgebildet.

Die Qualität einer beruflichen Ausbildung hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab. Nach wie vor werden die heutigen FSA nur unzureichend durch das hierfür verantwortliche Land finanziert. Es besteht die Gefahr, dass nicht alle FSA bis zur Umsetzung der Ausbildungsreform „durchhalten“ können. Das Land NRW ist hier in der Verantwortung, die vorhandene Expertise für die zukünftige Ausbildung zu erhalten und nicht leichtfertig aufzugeben.

Ab 2020 wird die Pflegeausbildung entsprechend Pflegeberufereformgesetz (PfIBG) in eine gemeinsame Ausbildung überführt, nach der die Absolventen und Absolventinnen dann als Pflegefachfrau/-mann entsprechend ihrer Neigung ihren Beruf in allen Arbeitsfeldern der Pflege ausüben können. Möchte sich jemand in der Ausbildung schon für ein Arbeitsfeld spezialisieren, ist es ihm möglich, nach dem 2. Ausbildungsjahr den Berufsabschluss Altenpflege oder Kinderkrankenpflege zu wählen.

Ein wichtiger Schritt für die Förderung der Attraktivität des Berufes ist es auch, dass zukünftig bestimmte Aufgaben nur noch von ausgebildeten Pflegekräften ausgeführt werden dürfen: nur sie dürfen dann den Bedarf an Pflege feststellen und die erforderlichen und möglichen Maßnahmen mit dem Patienten planen. Durch die Festlegung sogenannter Vorbehaltstätigkeiten hat der Gesetzgeber die nur durch die Pflegeausbildung zu erwerbende Expertise anerkannt. Ein wichtiger Schritt! All diese Entwicklungen bedürfen einer gesicherten auskömmlichen Finanzierung!

Die Finanzierung der zukünftigen Pflegeausbildung wird neu geordnet. D. h., dass die Erwartung besteht, dass alle Schulen auskömmlich finanziert werden.

Allerdings gilt die neue Finanzierung nur für die Ausbildungsgänge, die nach dem neuen Pflegeberufereformgesetz ausgebildet werden. Alle laufenden Lehrgänge werden wie bisher finanziert. D. h., dass bis Ende 2022, bei Teilzeitausbildungen bis Ende 2024, die unzureichende Schulfinanzierung gilt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Ausbildungen, die entweder

zu Qualitätsunterschieden in der Ausbildung oder weiterhin zu erheblicher Belastung der Träger führen werden.

Hier ist von der Landesregierung sicherzustellen, dass diese Situation nicht eintritt!

## Fazit

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege stehen für eine fachlich kompetente und qualitativ hochwertige Pflege. Herzensangelegenheit ist es für uns, die individuellen Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen, die uns anvertraut sind. Für diese gute Arbeit brauchen wir angemessene finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen – keine Überregulierung. Auch das politische Umfeld muss stimmen und gute Pflege ermöglichen.

Es ist an der Zeit, mehr junge Menschen für den verantwortungsvollen und zukunftssicheren Pflegeberuf zu gewinnen. Das Image muss verbessert werden. Bezahlung und Arbeitsbedingungen müssen attraktiv sein. Die Unterfinanzierung der Altenpflegeseminare muss ein Ende finden. Gute Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene sind hierfür die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen im Blick. Der demografische Wandel führt zu einem steigenden Anteil derjenigen, die im Alter auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Ein Wunsch der meisten Menschen ist es, so lange wie möglich selbstständig und im eigenen Wohnumfeld leben zu können. Wir verstehen uns als Mitgestalter einer vielfältigen, bedürfnisorientierten Pflegeinfrastruktur mit offenen Angeboten wie auch ambulanten und stationären Diensten. Wir für Sie – Gute Pflege! Jetzt!

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

